

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Ratingen [u.a.], 1971

Abteilung Wuppertal

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

- Gefahr der Majorisierung bei Sachproblemen durch die Beschlüsse des übergeordneten Senats. Die angesprochenen personellen und organisatorischen Maßnahmen dürfen deshalb nur mit Beteiligung der betroffenen Abteilungskonferenzen beschlossen werden. Zusammensetzung und Geschäftsordnung des Senats müssen solche Majorisierungen vermeiden. Notwendig ist eine den sachlichen Aufgaben angemessene Vertretung der Abteilung.
- 3.4 Die Betrauung von Hochschullehrern mit Lehraufgaben außerhalb der Fachbereichs- oder Abteilungsgliederung kann nur vom Senat der Hochschule und aufgrund curricularer Entscheidungen ausgesprochen werden.

Pädagogische Hochschule Rheinland

Abteilung Wuppertal

Die Abteilung Wuppertal begrüßt die in den Thesen des Ministers für Wissenschaft und Forschung angestrebte Schaffung integrierter Gesamthochschulen im Lande NRW unter Berücksichtigung der notwendigen Regionalisierung. Sie begrüßt insbesondere den Entschluß der Landesregierung, in Wuppertal eine Gesamthochschule zu errichten und sichert ihre intensive Mitarbeit an der Verwirklichung dieser Ziele zu. Der wesentlich verstärkte Ausbau der bereits vorhandenen Hochschuleinrichtungen muß vor allem die notwendigen Voraussetzungen für eine integrierte Lehrerbildung für die Lehrer aller Stufen sowie für die Ausbildung zur Tätigkeit in anderen erziehungswissenschaftlich relevanten Bereichen schaffen, bei der die Studiengänge aufeinander bezogen und gegeneinander durchlässig sind. Gleichzeitig mit der organisatorischen Neuordnung muß die Studienreform verstärkt vorangetrieben werden. In ihrer späteren Gestalt muß auch die organisatorische Form der Integrierten Gesamthochschule von den in ihr vertretenen Zielen und Inhalten bestimmt sein.

Zu den von dem Minister vorgelegten Thesen haben wir folgende Ergänzungen und Vorschläge zu machen:

- 1. In den Beirat und die Studienreformkommissionen (2.1) können nur von Hochschulen vorgeschlagene Hochschulmitglieder berufen werden; darunter müssen auch Studenten sein. Nur diese Regelung entspricht dem § 60 (1) Entwurf HRG. Die Studenten sollen den Hochschulgremien von den Studentenschaften vorgeschlagen werden. Unser Vorschlag sichert die erforderliche Transparenz und die unbedingt notwendige entscheidende Mitwirkung der betroffenen Hochschulen.
- Ob die Einrichtung von Integrierten Gesamthochschulen, wie aus 1.2 entnommen werden könnte, zur Verkürzung von Studiengängen führt, muß der Entscheidung der Studienreformkommissionen über Regelstudienzeiten vorbehalten bleiben. Nach dem jetzigen Stand der Studienreformkommission über die Lehrerbildung halten wir eine Regelstudienzeit von 8 Semestern für die Lehrer aller Stufen für erforderlich.
- 2. Auch bei Verlust der rechtlichen Selbständigkeit der bisherigen Hochschulen muß gewährleistet bleiben, daß der rechtliche Besitzstand der einzelnen Abteilungen nicht gemindert wird. Dies betrifft insbesondere das Recht auf Hochschulprüfungen (3.4), das Haushaltsrecht (3.5) und das Recht zu Berufungen und Ernennungen (3.3). Die Mitwirkung der Abteilungen in allen sie betreffenden Angelegenheiten muß in jedem Fall gesichert sein. Solange noch keine Empfehlungen der Studienreformkommissionen vorliegen, kann der Senat Studienordnungen nur unter Mitwirkung der Fachbereiche verabschieden. Entsprechendes gilt von den akademischen Prüfungsforderungen.

Auch bei der Einführung reformierter Studiengänge soll der Senat die notwendig wer-

denden personellen Umbesetzungen und organisatorischen Verlagerungen nur im Benehmen mit den betroffenen Personen bzw. Fachbereichen vornehmen können (3.3, Abs. 4; 3.4, Abs. 4).

Die angemessene Vertretung der Abteilungen im Senat soll nicht von der derzeitigen Größe der einzelnen Hochschuleinrichtungen abhängen.

3. Für eine angemessene Vertretung im Gründungssenat der GHS Wuppertal schlagen wir die halbparitätische Besetzung durch Vertreter der Pädagogischen Hochschule und der Fachhochschule vor.

Pädagogische Hochschule Rheinland

Abteilung für Heilpädagogik

Der Minister für Wissenschaft und Forschung hat in der Offentlichkeit Stellungnahmen zur Konzeption und Errichtung von Gesamthochschulen in so progressiver Weise mitgeteilt, daß wir unsere Enttäuschung darüber zum Ausdruck bringen möchten, die von ihm bisher vertretenen Konzeptionen in den Thesen kaum wiederzuerkennen. Im einzelnen ist anzumerken:

Zu 1.1

Die durch die Neueinrichtung weiterer Hochschulen sich abzeichnende "Regionalisierung" darf keinesfalls eine Zentralverteilung der Studienplätze bedeuten. Es muß jedem Studierenden die freie Wahl des Studienganges und des Studienortes vorbehalten bleiben.

Eine spontane, nicht reglementierte "Regionalisierung" in bisher unterversorgten Teilen des Landes setzt den Ausbau des primären und sekundären Bildungsbereiches voraus. Die Neueinrichtung von Integrierten Gesamthochschulen unter regionalem Aspekt darf kein Vorwand für die Unterlassung der Verbesserung von Studienbedingungen (Ausstattung, Zahl der Studienplätze, Verhältnis von Lehrenden – Studierenden etc.) an bestehenden Hochschulen sein.

Die Neueinrichtungen von Integrierten Gesamthochschulen muß zu einer realen und erheblichen Erhöhung der Anzahl an Studienplätzen führen.

Zu 1.2

Die genannten Kriterien für eine Integrierte Gesamthochschule lassen eine klare Zielvorstellung nicht erkennen und geben in ihrer Einseitigkeit und Unvollständigkeit Raum für Fehlinterpretationen und Fehlentwicklungen.

Es ist festzustellen, daß unter der Teilüberschrift "Integrierte Gesamthochschule" Aspekte möglicher Integrationsformen völlig fehlen. Dadurch entbehren die vom Minister angekündigten Maßnahmen zur Integration von Hochschulen zur "Integrierten Gesamthochschule" – jedenfalls nach den vorliegenden Thesen – grundlegender Zielvorstellungen.

7.u 2.1

Die hier vorgeschlagene Form der Bildung eines Beirats und der Studienreformkommission (s. 3.4: "vom Minister eingesetzt") widerspricht den Grundregeln eines demokratischen Bildungswesens und schafft dem Dirigismus einer Ministerialbürokratie uneingeschränkte Wirkungsmöglichkeiten in sachfremden Bereichen.

Die Mitglieder des Beirates sind zu wählen nach einem Modus, der vom Minister vorgeschlagen und von Hochschulgremien (eigens als Wahlgremien konstituiert, paritätisch zusammengesetzt aus Hochschullehrern, Mittelbau und Studenten) bestätigt werden muß.